Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Durchwahl

Telefon: 0351 564-8001 Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 62-3911.70

Dresden, 1 7. SEP. 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion

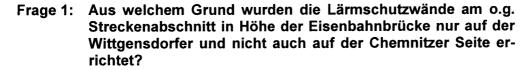
Drs.-Nr.: 5/3407

Thema: Lärmschutzwände an der A 4 zwischen Chemnitz Mitte und

Chemnitz Glösa

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Bei der Planung und Ausführung von Lärmschutzanlagen sind sowohl schalltechnische und bautechnische Erfordernisse als auch Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Zugleich sind Lösungen zu suchen, die den gestalterischen Ansprüchen des Straßenumfeldes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte gerecht werden.

Die Art und der Umfang des straßenseitigen aktiven und des gebäudeseitigen passiven Lärmschutzes im betreffenden Abschnitt der Bundesautobahn A 4 sind in den Planfeststellungsbeschlüssen des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 30. Oktober 1998 und 15. Dezember 2000 sowie im Planergänzungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 23. September 2008 festgelegt.

Dementsprechend ist auf der Chemnitzer Seite westlich der Eisenbahnbrücke ein Lärmschutzwall zum Schutz der dort vorhandenen Bebauung ausgeführt worden. Östlich des Viadukts befindet sich die Trasse in Einschnittslage, die abschirmend wirkt und daher die Lärmbeeinträchtigungen reduziert. Mit der Errichtung von Wänden auf der Wittgensdorfer Seite nördlich der A 4 zum Schutz der Bahrebachsiedlung und der ehemaligen Klinik für Lungenkrankheiten wurde die Flächeninanspruchnahme im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung und der Eingriff in den Waldbestand westlich der Eisenbahnbrücke minimiert.

Seite 1 von 2



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstellen:

Hoyerswerdaer Straße 1 01097 Dresden

Leipziger Straße 15 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Frage 2: Inwieweit wurden auf der Chemnitzer Seite die angrenzende Wohnbebauung "Bornaer Hang" (insbes. Heinersdorfer, Damaschke- und Hermann-Löns-Straße) berücksichtigt?

In den planfestgestellten schalltechnischen Berechnungen ist die an die Bundesautobahn A 4 angrenzende Wohnbebauung "Bornaer Hang" im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte mit straßenseitigen aktiven Maßnahmen und die Kompensation verbleibender Überschreitungen mit passiven Maßnahmen an Wohngebäuden im erforderlichen Maße berücksichtigt worden.

Frage 3: Welchen Zweck verfolgen die auf den Schallschutzwänden montierten Glasaufsätze?

Frage 4: Liegt diesen ein akustischer bzw. lärmschützender Zweck zugrunde?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Ausführung der Lärmschutzanlagen nördlich der Bundesautobahn A 4 und im Mittelstreifen der Autobahn als Betonwände mit transparenten Aufsätzen hat statische und gestalterische Gründe. Zudem wird der bei hohen Wänden einengend wirkende Tunneleffekt weitgehend vermieden.

Die Wände bilden mit den transparenten Elementen im oberen Bereich eine Gesamteinheit, die als solche in die schalltechnischen Berechnungen eingegangen ist.

Frage 5: Von welchen Lärmgrenzwerten wurde beim Bau der Schallschutzwände sowohl für die Straßen auf der Wittgensdorfer als auch für die Straßen auf der Chemnitzer Seite ausgegangen?

Nach den planfestgestellten schalltechnischen Berechnungen ist bei der Dimensionierung des Lärmschutzes für die "Bahrebachsiedlung" (Am Bahrbach, Am Bahrehang) auf der Wittgensdorfer Seite sowie für die Bereiche "Bornaer Höhe" (Geschwister-Scholl-Straße, Horst-Vieth-Weg, Paul-Fischer-Weg) und "Bornaer Hang" (Heinersdorfer Straße, Damaschkestraße, Hermann-Löns-Straße) auf der Chemnitzer Seite von einer Einstufung als Wohngebiet ausgegangen worden. Gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gelten für reine und allgemeine Wohngebiete die Grenzwerte 59 dB (A) tags und 49 dB (A) nachts.

Mit freundlichen Grüßen

Som Marke

Sven Morlok